

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2017/GIE/0447
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 28.09.2017 Verfasser: Herr A. Harpeng FBL: Herr J. Banek
Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Umstellung der Heizung der Schule Gielow auf einen erneuerbaren Energieträger		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	05.10.2017	Gemeindevertretung Gielow

Beschlussvorschlag:

Für die Umstellung der Heizung der Schule Gielow auf einen erneuerbaren Energieträger wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 12.000 € genehmigt.
Die Deckung erfolgt aus Mehreinzahlungen im Produktsachkonto 2.1.1.01/0002.681430 (Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich) in Höhe von 5.000 € sowie aus Minderauszahlungen im Produktsachkonto 5.4.1.00/0010.785300 (Maßnahme Gielower Mühle und Grundstückszufahrt) in Höhe von 7.000 €.

Sach- und Rechtslage:

§ 22 KV Entscheidung der Gemeinde

Für die fachgerechte Herstellung der Heizungsanlage wurden Nachträge erforderlich, die zu dieser nochmaligen Kostensteigerung geführt haben.

Folgende Nachträge wurden erforderlich:

- 1. Nachtrag: Ertüchtigen der Decke auf F-90 und Herstellung einer Raumhöhe von 2.50 m
- 2. Nachtrag: Erneuerung der Kaltwasserleitung (ehemals verbautes Fabrikat nicht mehr lieferbar)
- 3. Nachtrag: Auf Grund des desolaten Zustandes der E-Anlage musste diese komplett erneuert werden

Finanzielle Auswirkungen:

Sachkonto:	Betrag €	Erg.-HH	Fin.-HH (investiv)	einmalig	laufend	Bemerkungen
Ausgaben:						
8/2.1.1.01/0002.785200	12.000		x	x		Erhöhte Auszahlungen
Einnahmen:						
8/2.1.1.01/0002.681430	5.000					Mehreinnahmen
8/5.4.1.00/0010.785300	7.000					Minderauszahlung Gielower Mühle

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich nunmehr auf 135.299,26 €.

Beim Fördermittelgeber wurden die zusätzlichen Kosten angezeigt und eine Erhöhung der bereits bewilligten Zuwendung beantragt. Da derzeit keine Zusage des Fördermittelgebers vorliegt, müssen die zusätzlichen Mittel anderweitig finanziert werden.

Beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte wurde über die Richtlinie für die Förderung von investiven Maßnahmen in den Gemeinden ein Antrag auf Zuwendung für diese Maßnahme gestellt und nunmehr in Höhe von 5.059,76 € bewilligt. Dieser Betrag wird zur Deckung der Mehrauszahlungen eingesetzt.

Die für die Maßnahme „Gielower Mühle und Grundstückszufahrt“ eingeplanten Eigenanteile der Gemeinde werden im Haushaltsjahr 2017 nicht benötigt und werden teilweise zur Finanzierung dieser Maßnahme verwendet.

Anlagen:
Nachträge

L e b e n s l a u f

(Beratungsverlauf der Vorlage 2017/GIE/0447 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

05.10.2017

V/GIE/054

Sitzung der Gemeindevertretung Gielow

Hr. Friedrichs ist der Meinung, dass der Planer die Baumaßnahmen im 2. und 3. Nachtrag hätte sehen müssen. Durch den Planer wurde ein Fehler gemacht.

Hr. Wagenknecht teilt mit, dass durch den Planer zu den Nachträgen Begründungen geschrieben wurden.

Nach Aussagen des StALUMS werden auch für die Nachträge Fördergelder ausgegeben, wenn es gut begründet ist.

Nach kontroverser Diskussion wird durch die Gemeindevertretung nachfolgendes festgelegt.

Wenn für die Nachträge keine Förderungen ausgezahlt werden, dann sollen gegen den Planer juristische Wege eingeleitet werden.

Beschluss:

Für die Umstellung der Heizung der Schule Gielow auf einen erneuerbaren Energieträger wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 12.000 € genehmigt.

Die Deckung erfolgt aus Mehreinzahlungen im Produktsachkonto 2.1.1.01/0002.681430 (Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich) in

Höhe von 5.000 € sowie aus Minderauszahlungen im Produktsachkonto

5.4.1.00/0010.785300 (Maßnahme Gielower Mühle und Grundstückszufahrt) in Höhe von 7.000 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

